

Restvergabeverfahren (Losverfahren)

Soweit Studienplätze nach Abschluss des Vergabeverfahrens von zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern nicht in Anspruch genommen werden, erfolgt die Vergabe dieser Studienplätze nach Abschluss des Vergabeverfahrens durch das Los.

Zur Teilnahme am Losverfahren können Sie sich mit einem formlosen Antrag unter Beifügung

- eines chronologischen und unterschriebenen Lebenslauf
- einer Erklärung über bisherige Studienzeiten
- einer beglaubigten Ausfertigung des Zeugnisses zur Hochschulzugangsberechtigung

für einen konkret zu benennenden Studiengang bewerben.

Den formlosen Antrag richten Sie

- für die Teilzeitstudiengänge bis zum 20. Januar für das Sommersemester und bis zum 20. August für das Wintersemester
- für die Vollzeitstudiengänge bis zum 05. März für das Sommersemester und bis zum 05. September für das Wintersemester

an die Hochschule Mainz, Studierendenbüro, Lucy-Hillebrand-Straße 2 in 55128 Mainz.

Beachten Sie bitte, dass die Zulassung im Rahmen des Losverfahrens nicht dazu führt, dass die geforderten Zulassungsvoraussetzungen für den beworbenen Studiengang nicht nachgewiesen werden müssen.

Sofern Sie sich für mehrere Studiengänge an einem evtl. Losverfahren beteiligen möchten, setzt dies jeweils eine separate Antragstellung voraus.

Wird ein Losverfahren durchgeführt erfolgt die Bescheidung nur im Falle einer erfolgreichen Teilnahme. Ablehnungsbescheide zur Teilnahme am Losverfahren werden nicht erstellt.